Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 208.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 30. December 1819.

Berlin, vom 25. December.

Gestern geschahe hier, in der Kapelle des Königlichen Schlosses, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs der Prinzen und der Prinzessinnen des Königlichen Hauses, des Hofes, und der hohen Militair- und Civil-Behörden, die Konfirmation Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrina von Preußen, Tochter Sr. Majestät des Königs.

Diese heilige Handlung geschah durch den Hofprediger Sack, von welchem Ihre Königliche Hoheit in der Religion waren unterrichtet worden.

Nach einem Gebet und einer Anrede, lasen Ihre Königliche Hoheit das von Ihnen Selbst aufgesetzte Bekenntniß Ihres Glaubens, beantworteten die Ihnen darüber vorgelegten Fragen, und wurden durch die Einsegnung als Mitglied der evangelischen Kirche aufgenommen.

Eine an Ihre Königl. Hoheit gerichtete Rede und ein Gebet, beschlossen die heilige Feierlichkeit.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland sind von Neu-Strelitz wieder hier angekommen.

Vom Main, vom 17. December.

Zur Errichtung eines angemessenen Lokals für das Rheinische Appellationsgericht in Köln, trägt diese Stadt nach ihrem eignen Anerbieten 150 000 Fr. bei.

Nach der Würtembergischen Verfassungs-Urkunde hat der ritterschaftliche Adel 13 Mitglieder in die zweite Kammer der Stände abzuordnen. Für diesmal haben nur die Mitglieder der, in einem von der Regierung bekannt gemachten Verzeichniß aufgeführten Familien, das Recht zu wählen, und die Fähigkeit gewählt zu werden. Gewählt werden kann nur ein Mitglied einer ritterschaftlichen Familie, welches das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

Da der Würtembergische General-Vikarius und Bischof von Tempe, Fürst von Hohenlohe, verstorben, so hat die Regierung die Stelle desselben dem bisherigen Provikarius und Bischof von Evara, v. Keller, bis zur Errichtung eines Landes-Bisthums, übertragen, und zwar, wie es in der deshalb erlassenen Kundmachung heißt, vermöge eines für diesen Fall bereits am 14. Juni 1816 erlassenen päbstlichen Breves.

Zu Würzburg rannte neulich ein Tambour, der bei Nacht von einer Patrouille verfolgt wurde, in das zum Aufhalten vorgestreckte Bajonet einer Schildwache, und blieb todt. Da er Israelitischer Religion war, wollten seine Glaubensgenossen ihn beerdigen, er ward aber nach katholischem Ritus auf dem christlichen Leichenhofe begraben, weil er schon lange Zeit Unterricht im Christenthum genossen, und auf Weihnachten die Taufe zu nehmen beschlossen hatte.

Verschiedene Zeitungen hatten einer Addresse der Garnison in Ulm erwähnt, welche sehr ungeziemende Urtheile über die neusten politischen Ereignisse enthalte; in der Allgemeinen

Zeitung aber wird berichtet: erst durch jene Blätter habe die Würtembergische Regierung Kenntniß von jenem Machwerk erhalten. Bei dem guten Geist der Würtembergischen Truppen sey es schon unwahrscheinlich, daß Mitglieder derselben sich zu so unberufener Einmischung, und so schiefen und abentheuerlichen Ansichten verirren könnten. Auch höre man nichts von Ahndungen, welche einer solchen Addresse, wenn sie wirklich eingereicht wäre, auf dem Fuße folgen würden.

Dr. Schreiber hat sich vor seiner Abreise nach Wien noch einmal in besondern Schreiben an die betreffenden Regierungen von Hannover, Kassel und Braunschweig gewendet.

Dr. Schlosser hat im Namen des auf Anlaß des Freiherrn von Gagern geschlossenen Vereins: „zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften Deutscher Geschichte des Mittelalters," der Bundes-Versammlung eine Bittschrift überreicht, um die Unterstützung der Regierungen besonders zur Benutzung der Bibliotheken und Archive zu bewirken. Dieses Ansuchen ist gewährt worden.

Studirende in Jena sollen künftig keine Schrift herausgeben, ohne Genehmigung des akademischen Senats.

Schweizer Blätter widerrufen die früher von ihnen mitgetheilte Nachricht von Ansprüchen, die Geßlers Nachkommen an den Kanton Uri machen sollen.

Wien, vom 12. December.

Wie es heißt dürfte das Beilager unsers Kronprinzen zu Prag gefeiert werden, und das neue Paar auch dort seinen Sitz nehmen.

Vom 1. Januar an sollen die bischöflichen Kanzlei-Taxen und die Stolgebühren, insofern letztere seit 1799 nicht erhöht worden, wieder in Konventionsmünze bezahlt werden.

Herr Bauerle thut im Oestreichschen Beobachter den Vorschlag: statt der Neujahrsgeschenke den Gratulanten Empfangbüchlein der Sparkasse zu kaufen, was bleibenden und mannichfachen Nutzen verspricht, indem es nicht nur einen Nothpfennig fürs Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit versichert, sondern auch die niedern Volksklassen zur Sparsamkeit und Mäßigkeit gewöhnt.

Der Erzherzog Karl hat sich selbst die Freude gemacht, dem General Mack die Wiedereinsetzung in seine militairischen Würden anzukündigen. Am 6ten erschien der General zum erstenmal wieder bei Hofe.

Am 7ten wurde zu Neusaoz das Serbische Gymnasium feierlich eröffnet. Es zählt bereits 200 Zöglinge.

In der Domkirche zu Zengg feierte am 4ten der dortige Bischof Jesuch und mit ihm zugleich noch 9 andere Geistliche ihr 50jähriges Priesterjubiläum, welches auch an demselben Tage noch 6 andere Priester des Sprengels begingen. Das Gesammtalter dieser Jubelgreise, von denen der älteste 85, der jüngste 74 Jahre zählte, macht 1264 Jahr. Von dem Bischof wurden auch zwei goldene Hochzeiten zweier Bürger eingesegnet. Auch der Armen wurde bei dieser so seltenen, und überaus rührenden Feierlichkeit wohlthätig und reichlich gedacht.

Zu Anfang des Novembers herrschte in Konstantinopel Wassermangel, weil so viele Brunnen ausgetrocknet waren. — Eine zahlreiche Deputation aus Albanien, aus Mitgliedern aller Religionspartheien zusammengesetzt, führt bei der Pforte Beschwerde über die Ausschweifungen und Erpressungen des Vely Pascha von Trikala, dessen Vater der berüchtigte Pascha von Janina ist.

Dülmen, vom 22. November.

Oeffentliche Blätter gaben schon im Jahre 1815 Nachricht von einem neuen Wunder, das zu Dülmen (an der Lippe in Westphalen) allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Eine ehemalige Nonne des aufgehobenen Augustinerklosters Agnetenberg, Anna Chatharina Emmerich, welche lange Zeit kränkelte und fast nichts als Wasser genoß, zeigte Blutmahle an Händen und Füßen; und in der Seite, und um den Kopf und auf der Brust blutige Kreuze, welche von Zeit zu Zeit bluteten und nicht heilten. Die Sache blieb lange ein Räthsel, das den Aberglauben bei manchem Leichtgläubigen nährte, und vielfältige Beobachtungen nicht aufzulösen vermochten. Jetzt endlich hat eine genaue, auf höheren Befehl angeordnete Untersuchung zu dem nicht zu bezweifelnden Ergebniß geführt, daß die Nonne eine Betrügerin ist, aber eine unglückliche, in den Schlingen der Bosheit und des Irrwahns befangene.

Der Kreiskommissair von Bönninghausen, der die Untersuchung leitete, wird deren Ergebnisse öffentlich mittheilen. Die Gewißheit des Betrugs geht deutlich daraus hervor; nur das Entstehen und das ganze Gewebe desselben, und wer die Mitwisser und Beförderer gewesen, liegt noch nicht klar am Tage. Ein Geistlicher befindet sich aber nicht unter ihnen, wie v. Bönninghausen mit Bestimmtheit versichert.

London, vom 14. December.

Die Radikal Reformers haben von neuem eine Volks-Versammlung nach Manchester und den umliegenden Orten auf den 13ten dieses ausgeschrieben. Das Zusammenberufungs-Schreiben, welches daselbst und in den volkreichen Dörfern in der Nachbarschaft angeschlagen war, ist von gleichem Inhalt und lautet also:

An das unrepräsentirte Volk von Großbritannien und Irland!

Mitbürger! Noch einmal werdet ihr zur öffentlichen Versammlung berufen. Wir Unterzeichnete, Einwohner und Grundbesitzer der Stadt Manchester und in der umliegenden Gegend, fodern euch auf, am Montage, den 13. December, auf St. Georg Fields zusammen zu kommen, um über Vorstellungen an den Prinz Regenten und die beiden Häuser des Parlaments, in Betreff der Unzulässigkeit zu berathschlagen, neue Gesetze zu ertheilen, wodurch die Freiheit der Presse und die Rechte der öffentlichen Versammlungen beschränkt werden, und zugleich Maaßregeln zu nehmen, wodurch eine Parlaments-Reform bewürkt werden kann.

Dieses Ausschreiben, so wie es in Manchester angeschlagen worden, war nur von funfzehn ungenannten Personen unterzeichnet. Die Abfassung des Schreibens ist, wie man sieht, gemäßigter, wie ehemals. Die Anschlagzettel waren jedoch anders entworfen gewesen; es hat sich indeß kein Drucker gefunden, der sie nach der ersten heftigen Abfassung hatte drukken wollen.

In den Dörfern ist die Versammlung auf 1 Uhr des Nachmittags bestimmt; für Manchester aber hatte man keine Stunde angegeben. Man schließt daraus, daß das Volk in den Dörfern zusammen kommen soll, um sich in der Stadt zu vereinigen.

Von der Polizei zu Manchester ward am 7ten unter der Hand ein Cirkulair an vertraute Personen erlassen: worin es hieß: „Da wir von mehrern Seiten Nachricht erhalten haben, daß der unruhige, unzufriedene Geist, der lange in diesem und andern Distrikten geherrscht, im Begriff steht, in offene Gewaltthätigkeit auszubrechen, so würden wir unsere Pflicht verletzen, wenn wir bei einer so wichtigen Gelegenheit unsere Besorgnisse verhehlen wollten: da wir indeß kein Aufsehen erregen wollen, so machen wir Gegenwärtiges nicht öffentlich bekannt, ersuchen Sie aber, alle nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, welche die Erhaltung der Ruhe erfordert.“

Die Obrigkeitlichen Behörden haben zugleich alle möglichen Maaßregeln getroffen, um, wenn es nöthig seyn sollte, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Aus den Baracken zu Hulme ist eine Menge Ammunition nach dem Gefängnisse von New-Bailey zu Manchester gebracht, welches als die Citadelle der Stadt zu betrachten ist.

Vermischte Nachrichten.

Die Nachricht, daß im Oesterreichischen ein neuer (persönlicher) Adel gestiftet werden soll, wird im Oesterreichischen Beobachter für ungegründet erklärt.

In Dännemark ist eine wichtige Verordnung erschienen, wodurch der übertriebenen Zerstückelung der Ländereien, so wie auch den daraus entspringenden neuen Gemeinheiten, gehörige Grenzen gesetzt werden.

Ueber die Partheien in Frankreich.

(Fortsetzung.)

Die drei Abschnitte des Amphitheaters bilden, was man die rechte und linke Seite des Präsidenten und den Mittelpunkt oder das Centrum nenut. Die Abgeordneten pflegen nämlich während einer ganzen Sitzung und während der ganzen Dauer ihres Amtes diejenigen Plätze beizubehalten, welche sie anfänglich eingenommen haben. Bei dieser Wahl der Plätze hängt manches vom Zufall ab; natürlich ist es jedoch, daß Männer, welche einerlei Sinnes sind, sich nachbarlich vereinigen, und so sind durch jene Abtheilungen des Saales zugleich Sonderungen der Partheien entstanden. Auf der rechten Seite sitzen diejenigen Deputirten, welche sich selbst Royalisten nennen, aber von ihren Gegnern mit dem Namen Ultra's bezeichnet werden. Wenn man manche Personen, die sich dieses Namens bedienen, fragen sollte, was sie eigentlich darunter verste-

ben, so würden sie wahrscheinlich in einige Verlegenheit gerathen. Soll diese Benennung einen Sinn haben, so wird wohl ein Ultra-Royalist ein Mann seyn, welcher in seinen monarchischen Grundsätzen noch weiter geht als der König selbst, also ein Mann, der, ohne dazu aufgefordert zu seyn, dem Monarchen eine willkührliche Gewalt übertragen, und mithin die Charte vernichten, vielleicht wohl gar in Frankreich alles wieder auf den Fuß setzen will, wie es vor der Revolution war. Es mag seyn, daß es in Frankreich Individuen giebt, welche für möglich halten das Geschehene ungeschehen zu machen; welche sich mit der Hoffnung schmeicheln, wieder in den Besitz von Vorrechten zu treten, welche durch ein ganzes Menschenalter präscribirt sind: aber es würde unbegreiflich seyn, wie es solchen Leuten habe gelingen können, als Repräsentanten der Gutsbesitzer gewählt zu werden. Die rechte Seite der Kammer enthält Männer von den größesten Talenten, aber noch mehr zeichnet sie sich durch den edlen, unbescholtnen Charakter fast aller Glieder derselben aus. Diese Männer verdienen doch wohl nach ihren Werken und Worten beurtheilt zu werden, und es ist unwürdig, ihnen Gesinnungen und Plane beizumessen, zu welchen sie sich nicht bekennen. Vielleicht haben einige derselben die Ueberzeugung, daß eine repräsentative Verfassung überhaupt, oder daß diejenige, welche nun seit 5 Jahren versucht wird, ohne daß es noch gelungen wäre, ihr einen festen Gang beizubringen, für Frankreich nicht tauge: gewiß ist wenigstens, daß diese Männer im Jahr 1814 die Absicht nicht verhehlten, dem Könige einige Aenderungen der Charte vorzuschlagen. Allein man muß nicht vergessen, daß diese Charte vom Könige im Jahr 1814 als ein erster Entwurf bekannt gemacht wurde, welcher mancherlei Verbesserungen bedürfe. Ludwig XVIII. hatte selbst in der Rede vom Throne die Kammern aufgefordert, ihm deshalb Vorschläge zu machen. Als nachher der König sich bewogen sah, seine Ansicht zu ändern, und er den Entschluß erklärte, die Charte unverändert bestehen zu lassen, versprachen die Häupter der rechten Seite, sich genau an die konstitutionelle Linie zu halten. Auch gab der König der Kammer von 1815, als er sie entließ, das Lob, sie habe ihres Gleichen nicht. Wenn auch damals einige Royalisten nur ungern sich verpflichtet haben mögen, ein zum voraus für mangelhaft erklärtes Werk aufrecht zu erhalten, so ist es doch durch die von den Ministern begangenen Fehler (denn man darf ohne Unbescheidenheit sie deren bezüchtigen, nachdem sie selbst ihren Irrthum anerkannt haben) in Frankreich so weit gekommen daß den Freunden der Monarchie nichts übrig geblieben ist, als sich am Anker der Königlichen Charte festzuhalten. Wie mannichfaltig aber auch die Ansichten der Individuen seyn mögen, so weiß man wenigstens zuverlässig und darf kühn behaupten, daß nach der Meinung der angesehensten Mitglieder der rechten Seite, nur durch die genaue Beobachtung der Charte Frankreich gerettet werden kann, und sie sind unter den bestehenden Umständen die Einzigen, die sich mit Wahrheit konstitutionell nennen dürfen. Es gehört übrigens zu den unzähligen im Auslande verbreiteten Irrthümern, daß diese Parthei größtentheils aus ehemaligen Ausgewanderten bestehe. Die Wahrheit ist, daß sehr viele auf der rechten Seite sitzende Deputirte nicht einmal zu dem Adel gehören. Von den zwei ausgezeichnetsten derselben, Villele und Corbière, hat jener, ein Seeoffizier, die ganze Epoche der Revolution auf der Insel Bourbon zugebracht, wo seine Tugend allgemein verehrt war, nachher, seit 1807 lebte er in der Verborgenheit zu Toulouse; der andere ist ein Advokat aus Rennes. Ein dritter, Benoit, war bis 1814 Divisions-Chef im Ministerium des Innern. Der ebenso talentvolle als wahrhaft religiöse Graf Marcellus hat die ganze Zeit der Revolution in und bei Bordeaux zugebracht. Der Marquis de Bonald hat zwar in den ersten Kriegs-Jahren unter dem Condéschen Corps für seinen König gefochten, ist aber schon im Jahre 1806 nach Frankreich zurückgekehrt, und war seit 1808 Mitglied des Konseils der Französischen Universität. Als ein Beweis des geringen Einflusses, welchen die Geistlichkeit auf das Volk ausübt, kann auch angeführt werden, daß kein einziger Bischof in der Deputirtenkammer sitzt. Die rechte Seite ist ungefähr 70 Mann stark.

(Die Fortsetzung folgt.)
